Maßstab 1:500

SATZUNG DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1030V "Werftstraße Süd-West"

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) sowie § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird i.V.m. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom _____ folgende Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1030V "Werftstraße Süd-West", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, erlassen:

Für die Darstellung des Bestandes (im Menüfarbendruck schwarzgrün) gelten die Kartenzeichen der Anweisung für die Herstellung und Berichtigung der Stadtgrundkarte der Landeshauptstadt Kiel.

Der katastermäßige Bestand am geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den _____

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation
I.A.

Siegel

Städt. Obervermessungsrat

Originalmaßstab 1:500

0 5 10 20 50 m

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1 Art der baulichen Nutzung

(1) In dem Vorhabengebiet sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich die Vorhabenträgerin im Durchführungsvertrag verpflichtet.

(2) In dem Vorhabengebiet sind Wohnnutzungen, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsnutzungen, Dienstleistungsbetriebe sowie Anlagen für soziale Zwecke allgemein zulässig.

(3) In dem Vorhabengebiet sind Einzelhandelsnutzungen ausnahmsweise zulässig. Die Verkaufsfläche darf innerhalb des Vorhabengebietes insgesamt eine Größe von 200 m² nicht überschreiten.

(4) In dem Vorhabengebiet ist ein Anteil von mindestens 75 vom Hundert (v.H.) der zulässigen Geschossfläche für Wohnungen vorzusehen.

(5) In dem Vorhabengebiet sind neben Vergnügungsstätten auch Wettlokale, Wettbüros und Wettvertriebsstätten sowie Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i in der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit oder ohne Gewinnmöglichkeiten dienen, Vorführ- und Geschäftsräume deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, sowie Bordelle oder bordellartige Betriebe unzulässig. Als Ausnahme können in Ladengeschäften Wettannahmestellen (im Sinne von Lotto-Toto-Annahmestellen) zugelassen werden, sofern diese ausschließlich der Annahme von Wetten vor Spielbeginn dienen und keine Übertragungs- oder Quoten-Geräte aufgestellt werden.

2 Maß der baulichen Nutzung

(1) Eine Überschreitung der in dem Vorhabengebiet festgesetzten Grundfläche (GR) mit einer Gesamtgröße von 3.220 m² ist durch Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu einer Gesamtgröße von 4.300 m² zulässig.

(2) Innerhalb der Baugrenzen ist eine Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe durch Dachaufbauten wie Treppenhäuser, Aufzugsüberfahrten und technische Aufbauten (zum Beispiel Haus- und Klimatechnik, Anlagen zur Nutzung von Solarenergie) bis zu einer Höhe von 3 m allgemein zulässig. Dach- und Technikaufbauten müssen mindestens 2 m hinter den Gebäudekanten zurückbleiben. Aufbauten sind gruppiert anzuordnen und durch Verkleidungen gestalterisch zusammenzufassen. Freistehende Antennenanlagen sind unzulässig.

3 Vom Bauordnungsrecht abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen

An dem mit (a) gekennzeichneten Fassadenabschnitt ist auf einer Länge von maximal 111,3 m ein vom Bauordnungsrecht abweichendes Maß der Tiefe der Abstandsflächen von 0 H zulässig.

4 Überbaubare Grundstücksfläche

Eine Überschreitung der Baugrenzen ist durch Balkone bis zu einer Tiefe von 1,5 m auf maximal der Hälfte der Fassadenlänge jeden Geschosses und durch Terrassen bis zu einer Tiefe von 3 m zulässig.

5 Immissionsschutz

(1) Werden schutzbedürftige Räume nach DIN 4109-1:2018-01 errichtet, umgebaut oder erweitert, müssen deren Außenbauteile den Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen der DIN 4109-1:2018-01 entsprechen. Der Nachweis ist auf der Grundlage von DIN 4109-2:2018-01 im Baugenehmigungsverfahren zu führen.

(2) Außenwohnbereiche (Terrassen, Dachgärten, Balkone, Loggien) sind nur dort zulässig, wo ein Gesamtbeurteilungspegel von maximal Lr = 64 dB(A) tags eingehalten wird.

(3) An Fassaden mit Beurteilungspegeln von über 54 dB(A) in der Nacht oder 64 dB(A) am Tag sollten Aufenthaltsräume zur lärmabgewandten Gebäudeseite orientiert werden. Wo dies nicht möglich ist, muss jeder Aufenthaltsraum, der sich auf der lärmzugewandten Seite befindet, über mindestens ein Fenster verfügen, welches über eine zweischalige Konstruktion belüftet werden kann, oder über nichtöffenbare Fenster und schallgedämmte Lüftungen verfügen, sofern der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.
Für dem Schlaf dienende Räume mit einem berechneten Gesamtbeurteilungspegel > 45 dB(A) nachts sind zum Schutz der Nachtruhe, sofern der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, schallgedämmte Lüftungen vorzusehen.

(4) Von den vorgenannten Festsetzungen kann ausnahmsweise abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere Anforderungen an den baulichen Schallschutz resultieren.

6 Erschütterungsschutz

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Erschütterungsschutz der Gebäude durch bauliche oder technische Maßnahmen (zum Beispiel an Wänden, Decken und Fundamenten) so sicherzustellen, dass die Anhaltswerte der DIN 4150 (Erschütterungen im Bauwesen), Teil 2 (Einwirkung auf Menschen in Gebäuden), Tabelle 1, Zeile 4 (Wohngebiete nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) eingehalten werden. Zusätzlich ist durch die baulichen und technischen Maßnahmen zu gewährleisten, dass der sekundäre Luftschall die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998 (Gemeinsames Ministerialblatt S. 503), Abschnitt 6.2, nicht überschreitet.

7 Grünordnerische Festsetzungen

(1) Die Dachflächen der Hauptgebäude mit einer Gebäudehöhe von 16 bis 35 m als Höchstmaß sind vegetationsfähig zu gestalten und extensiv zu begrünen. Dabei ist die Dachbegrünung mit einem mindestens 10 cm starken, durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen.

(2) Die Dachflächen der Hauptgebäude mit einer Gebäudehöhe von bis zu 16 m als Höchstmaß sind vegetationsfähig zu gestalten und intensiv zu begrünen. Dabei ist die Dachbegrünung mit einem mindestens 25 cm starken, durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen.

(3) Von einer Dachbegrünung kann in den Bereichen abgewichen werden, die der Belichtung, Be- und Entlüftung, als begehbare Dachterrassen oder der Aufnahme von technischen Anlagen dienen.

(4) In dem Vorhabengebiet sind insgesamt mindestens 4 Bäume anzupflanzen.

(5) Für Baumpflanzungen im Bereich unterbauter Flächen ist jeweils ein durchwurzelbarer Raum von mindestens 12 m³ mit einem Substrataufbau von mindestens 100 cm vorzusehen. Bäume müssen einen Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden aufweisen.

Folgende standortgerechte Arten sind zu verwenden:

Gleditsia triacanthos „Skyline'	Gleditschie
Acer cappadocicum „Rubrum'	Kolchischer Blutahorn

8 Örtliche Bauvorschriften

(1) Dächer von Gebäuden sind als Flachdächer bzw. flach geneigte Dächer herzustellen.

(2) Werbeanlagen sind ausschließlich im Erdgeschoss des Baukörpers jeweils an der Stätte der eigenen Leistung und mit einer maximalen Höhe von 0,65 m und einer maximalen Breite der jeweiligen Fenster- / Türöffnung zulässig. Schriftzeichen müssen in Einzelbuchstaben mittig oberhalb der jeweiligen Fenster- / Türöffnung ausgeführt werden. Fensterbeklebungen dürfen maximal 20 % je Glasfläche einnehmen. Die Gesamtflächen der Werbeanlagen und Fensterbeklebungen dürfen zusammen maximal 10 % der jeweiligen Fassadenfläche (inkl. Fensterfläche) des Erdgeschosses betragen.

(3) Werbeanlagen mit wechselndem oder bewegtem Licht sowie Lichtwerbung in grellen Farben, Ballonwerbung und gas- oder luftgefüllte Werbeanlagen sind unzulässig.

(4) Ordnungswidrig handelt gem. § 82 Abs. 1 Nr. 1 Landesbauordnung (LBO) Schleswig-Holstein, wer vorsätzlich oder fahrlässig den örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Als Tatbestand gilt die Nichteinhaltung der Vorschriften über Dachform und Werbeanlagen gem. Ziffer 1 bis 3 der örtlichen Bauvorschriften. Gemäß § 82 Abs. 3 LBO kann eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE

1. Einsicht von DIN-Vorschriften
DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen verwiesen wird, werden bei der Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt - Zimmer 462a/b - (Plankammer) im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

2. Altlasten
Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befinden sich Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenen Stoffen belastet sind. Die nachgewiesenen und vermuteten Verunreinigungen stehen einer grundsätzlichen Eignung des Gebietes für die festgesetzten Nutzungen nicht entgegen.

Bezeichnung der Verdachtsfläche	Lage	(Vor-)Nutzung	Schadstoffinventar
AS 1527	*Werfstraße 240-248*	*Autoreparatur-werkstätten*	*Mineralölkohlenwasserstoffe, Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, BTEX, Schwermetalle*
AS 414	*Schwedendamm 27*	*Tankstelle*	*Mineralölkohlenwasserstoffe, Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, BTEX*

3. Archäologie
Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben.

4. Kampfmittel
Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind Kampfmittel nicht auszuschließen.Vor Beginn der Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

5. Artenschutz
Das Baufeld ist in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. März außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse zu räumen.

CAD 15.03.2023
Darf nur im Rechner geändert werden!

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 7 BauNVO

Vorhabengebiet

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

GR Grundfläche in Quadratmeter, als Höchstmaß

GF Geschossfläche in Quadratmetern, als Höchstmaß

GH Gebäudehöhe baulicher Anlagen in Metern über Normalhöhennull, als Höchstmaß

Baugrenzen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Veloroute

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Einfahrtbereich

Grünflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Parkanlage

Sonstige Planzeichen

Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Vorhabengebiet)

Geländehöhe in Metern über Normalhöhennull (ühNN)

Sonstige Abgrenzung (vgl. 3 Textliche Festsetzung)

z.B. (a) 111,3 besondere Festsetzung (vgl. 3 Textliche Festsetzung)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN gem. § 9 Abs. 6 BauGB

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne

§ Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG, hier: Allee

KENNZEICHNUNGEN

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Gehweg

Stadtplanungsamt

Landeshauptstadt Kiel

PLAN 1 VON 3

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 1030V

"Werftstraße Süd-West"

Baugebiet: Werftstraße 240 - 248 mit südlich angrenzender Grünfläche
(Gemarkung Kiel-N, Flur 14, Flurstücke 231 (tlw.), 232 (tlw.), 376, 377 (tlw.), 397 (tlw.), 398 (tlw.), 391, 400 (tlw.), 406 und 407)

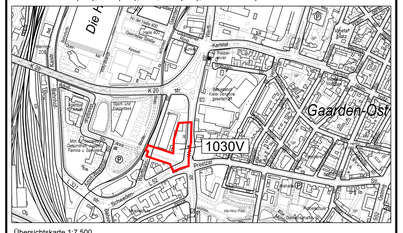

Übersichtskarte 1:7.500

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 und 12 BauGB auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 07.02.2019.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1030V, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ nach vorheriger _____ am _____ abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen in der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, öffentlich ausgelegen. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft.

Kiel, den _____

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
I. A.

Siegel

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1030V, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Kiel, den _____

Landeshauptstadt Kiel

Siegel

Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1030V wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Gleichzeitig wurde der Ort genannt, an dem der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden können.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1030V tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft gegeben.

Kiel, den _____

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
I. A.

Siegel

1030V

Maßstab 1:500

SATZUNG DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1030V "Werftstraße Süd-West"

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) sowie § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird i.V.m. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom _____ folgende Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1030V "Werftstraße Süd-West", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, erlassen:

LEGENDE

%	Neigung Rampe	DTS	dicht- und selbstschl. Tür	RFL	Regenfallleitung
AB	ABdR	ELT	Elektroschrank	SP	Spalter Entwässerung
ABK	Abkoffelung	EW	Einwasserungsrinne	STG	Steigrohr
AS	Absturzsicherung	F30	feuerhemmend	T30	feuerhemmende, selbstschließende Tür
AHD	Abhangdecke	F90	feuerbeständig	T30-RS	feuerhemmende, rauchdicht- selbstschl. Tür
(B)	Behindertengerecht	FF	Fertigfussboden	T90	feuerbeständig, selbstschließende Tür
(BF)	Barrierefrei	LH	Lichte Höhe (ab OKFF)	TP	Tiefpunkt
BE	Bodenerlauf	LB	Lichte Breite	TRH	Treppenhaus
BH	Brüstungshöhe ab OKFF	NA	Notausgang	UK	Unterkante
BM	Bruttomasse	NF	Nettofussfläche	UF	Unterflur
BABW	Bauart Brandwand	NHN	Normalhöhen Null	ÜZ	Überzug
DE	Deckenerlauf	OK	Oberkante	WD	Wanddurchbruch
DD	Deckendurchbruch	RDA	Rauchschutzdruckanlagen	WH	Wandhydrant
DT	dichtschliessende Tür	RD	Rohdecke	ZU	Zuluft

- Stahlbeton STB
- Mauerwerk MW
- Trockenbau
- Dämmung
- Erdreich
- Abhangdecken
- Plattenbelag Aussenbereich
- Feuerwehraufstellfläche
- Strassenverkehrsflächen
- Begrünte Flächenbefestigung FW-Zufahrt
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Veloroute
- Achsen
- Grundstücksgrenze
- Gebäudeteilerk. im Mittel
- Maßketten
- Abstandsfläche
- Feuerwehrzufahrt
- Hindernisfreie Fläche Feuerwehr
- Baugrenze
- Vorhabengebietsgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze der Tiefgarage
- Baum Neuplanung
- Baum Bestand
- Gehölz mit heimischen Arten, vorhanden
- ext. Begrünung
- int. Begrünung
- Pflasterflächen
- Grünflächen ebenerdig
- Grünflächen hochwertige, dichte Pflanzung
- Haupteingang
- Nebeneingang
- Wohnen Haupteingang
- Wohnen Ausgang
- Höhenlage

Hinweis:

Die Lagegenauigkeit der dargestellten Rampen, Treppen und Wege kann ggf. aufgrund anzupassender Höhenlagen in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern modifiziert werden.

Stadtplanungsamt

Plan 2 von 3 (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Landeshauptstadt Kiel

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 1030V

"Werftstraße Süd-West"

Baugebiet: Werftstraße 240 - 248 mit südlich angrenzender Grünfläche (Gemarkung Kiel-N, Flur 14, Flurstücke 231 (tlw.), 232 (tlw.), 376, 377 (tlw.), 397 (tlw.), 398 (tlw.), 391, 400 (tlw.), 406 und 407)

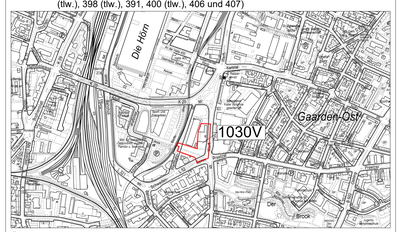

Übersichtskarte 1:7.500

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 und 12 BauGB auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 07.02.2019.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1030V, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ nach vorheriger am _____ abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zur Niederschrift vorgebracht werden können, öffentlich ausgelegen. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft.

Kiel, den _____

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
I. A.

Siegel

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1030V, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Kiel, den _____

Landeshauptstadt Kiel

Siegel

Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1030V wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Gleichzeitig wurde der Ort genannt, an dem der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden können.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1030V tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft gegeben.

Kiel, den _____

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
I. A.

Siegel

Für die Darstellung des Bestandes (im Mehrfarbendruck schwarz/grün) gelten die Kartenzeichen der Anweisung für die Herstellung und Berichtigung der Stadtgrundkarte der Landeshauptstadt Kiel.

Der katastermäßige Bestand am _____ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den _____

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Amt für Bauordnung,
Vermessung und
Geoinformation
i.A.

Siegel

Städt. Obervermessungsrat

Originalmaßstab 1:500

0 5 10 20 50 m

CAD 07/03/23

Darf nur im Rechner geändert werden!

Maßstab 1:200

SATZUNG DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1030V "Werftstraße Süd-West"

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) sowie § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird i.V.m. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom _____ folgende Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1030V "Werftstraße Süd-West", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, erlassen:

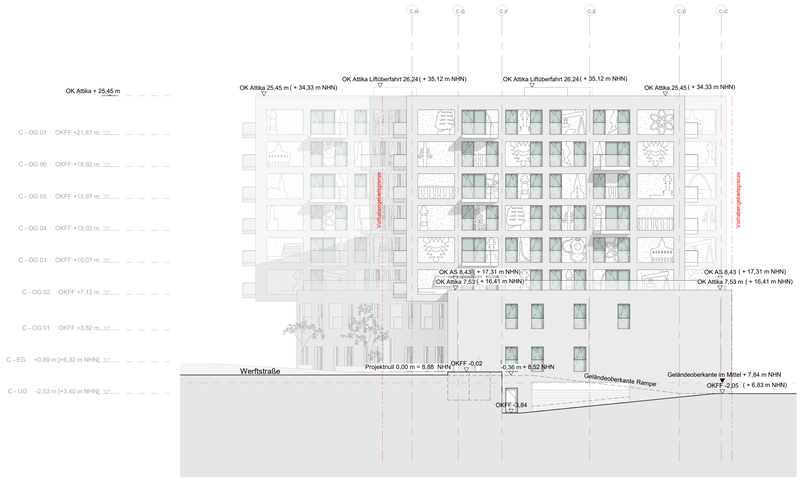

Ansicht Nord 200 VEP

Ansicht Süd 200 VEP

Ansicht Ost 200 VEP

Ansicht West 200 VEP

LEGENDE

- Klinkerriemchen
- Glas
- Glasbalustrade
- Feinputz
- Grobputz

Stadtplanungsamt
Plan 3 von 3 (Vorhaben- und Erschließungsplan - Ansichten)

Landeshauptstadt Kiel

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 1030V

"Werftstraße Süd-West"

Baugebiet: Werftstraße 240 - 248 mit südlich angrenzender Grünfläche (Gemarkung Kiel-N, Flur 14, Flurstücke 231 (tlw.), 232 (tlw.), 376, 377 (tlw.), 397 (tlw.), 398 (tlw.), 391, 400 (tlw.), 406 und 407)

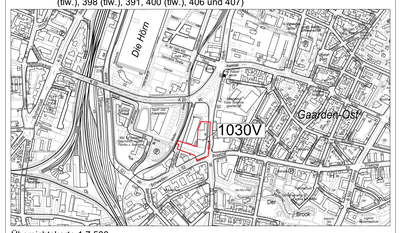

Übersichtskarte 1:7.500

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 und 12 BauGB auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 07.02.2019.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1030V, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ nach vorheriger am _____ abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen in der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, öffentlich ausgelegen. Die Gemeinde hat geprüft, hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft.

Kiel, den _____

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
I. A.

Siegel

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1030V, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Kiel, den _____

Landeshauptstadt Kiel

Siegel

Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1030V wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Gleichzeitig wurde der Ort genannt, an dem der Plan, die Begründung und der zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden können.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1030V tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft gegeben.

Kiel, den _____

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
I. A.

Siegel

Für die Darstellung des Bestandes (im Mehrfarbendruck schwarz/grün) gelten die Kartenzeichen der Anweisung für die Herstellung und Berichtigung der Stadtgrundkarte der Landeshauptstadt Kiel.

Der katastermäßige Bestand am _____ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den _____

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Amt für Bauordnung,
Vermessung und
Geoinformation
i.A.

Siegel

Städt. Obervermessungsrat

CAD 07/03/23
Darf nur im Rechner geändert werden!